Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabstelle Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0300

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.09.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.09.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	28.10.2013			

Erwerb des Schlosses Divitz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1) Der Kreistagsbeschluss Nr. 207-04/2013 vom 29. April 2013 wird aufgehoben.
2) Der Landkreis Vorpommern-Rügen erwirbt für einen Kaufpreis von 20.000 € zzgl. der Grunderwerbskosten gemeinsam mit der Gemeinde Divitz-Spoldershagen die Wasserburg Divitz und die dazugehörigen Flächen zum Zwecke der Notsicherung. Beide übernehmen das Objekt in einem Verhältnis von 90 % (LK) zu 10 % (Gemeinde) in das Gemeinschaftseigentum. Dazu gehören die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude- und Freiflächen: Flurstück 58 und 59 (Burginsel) der Flur 2 im Grundbuch Divitz mit einer Gesamtfläche von 0,59 ha sowie die Flurstücke 41 (Zufahrt zum Herrenhaus), 47 und 60 (Burggraben) und das Flurstück 36/1(landschaftlicher Parkteil) mit einer Fläche von 13,2 ha.
3) Per Pachtvertrag übergibt der Landkreis Vorpommern-Rügen die Immobilie und die Grundstücke dem Förderverein „Kulturgüter Wasserburg Divitz“ für einen jährlichen Pachtzins von 1.200 € zur Bewirtschaftung.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Zu 1)
Für die Notsicherung des Wasserschlosses Divitz sind 1,2 Mio EURO zu veranschlagen. Eine Landesförderung war bisher wegen des fehlenden Eigentums nicht möglich. Zur Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse bestätigte der Kreistag mit Beschluss 207-04/2013 die Gründung eines Kommunalunternehmens zum Erwerb des Schlosses.
Trotz der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Aussicht gestellten Fördermittel i.H.v. 1,008 Mio. EURO besteht weiterer Finanzbedarf. Dieser wird nur dann über eine Sonderbedarfszuweisung i.H.v. 100 TEURO durch das Innenministerium abgedeckt, wenn gemeinschaftliches Kommunaleigentum vorliegt. Einer Gesellschaft, wie im Beschluss vom 29.04.2013 vorgesehen, kann dieser Sonderbedarf nicht gewährt werden. Deshalb sollte der Beschluss aufgehoben werden und statt einer kommunalen Gesellschaft gemeinschaftliches kommunales Eigentum zusammen mit der Gemeinde Divitz-Spoldershagen begründet werden.

Zu 2)
Das Schloss Divitz besitzt alle Merkmale eines Denkmals von nationalem Rang. Aus diesem Grund möchte der Landkreis Vorpommern-Rügen Verantwortung übernehmen und das Schloss mit seiner Geschichte für die Nachwelt erhalten.
Das Schloss befindet sich in einem sehr kritischen Zustand. Die jetzigen privaten Eigentümer sind nicht in der Lage, die Substanz zu erhalten.
Die zu fördernden Notsicherungsmaßnahmen umfassen die Sicherung und Sanierung der historischen Dachkonstruktion einschließlich Sanierung der durch Hausschwamm befallenen Bauteile sowie eine neue und damit dauerhafte Dachdeckung, um spätere Mehrkosten zu vermeiden.
Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und durch das Innenministerium werden die finanziellen Bedingungen des Landkreises zur Übernahme des Schlosses erfüllt. Sofern die Bewilligungsbescheide vorliegen, kann 2014 mit der Sicherung begonnen werden.
Es wird angestrebt, für das Objekt innerhalb der nächsten Jahre eine öffentliche Nutzung zu suchen bis hin zu einer Verkaufsoption.
Zu 3)
Die geforderte Vereinsgründung ist erfolgt. Der Verein Kulturgüter Wasserburg Divitz ist bereit, die Immobilie zu pachten und zu bewirtschaften.

Anlagen:
- Schreiben des Kultusministeriums
- Satzung des Fördervereins Kulturgüter Wasserburg Divitz
- Finanzierungsplan
- Flurkarten

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		*** 1.220.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: Förderung der Wirtschaft 5710700.1119000 und .0130001	120.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2014	1.050.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2015	50.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	

Bemerkungen:
* - 1.008.000 € werden durch Fördermittel des Kultusministeriums gedeckt
- 100.000 € werden aus Sonderbedarfszuweisungen des Innenministeriums gedeckt

Unterhaltungskosten können bis 20.000,00 € pro Folgejahr entstehen.